

NIEDERSCHRIFT

über die **33. Sitzung des Kreistages** am **Montag, dem 03.02.2014**, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, im Sitzungssaal 3.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende

Frau Gudrun Heß-Schmidt

Kreisbeigeordnete

Herrn Dr. Walter Altherr
Herr Gerhard Müller

CDU-Fraktion

Herrn Jean-Pierre Biehl
Herrn Dr. Peter Degenhardt
Frau Ursula Dirk
Herrn Arnold Germann
Frau Bärbel Glas
Herrn Ralf Hechler
Frau Brigitte Hörhammer
Herrn Marcus Klein
Herrn Hüseyin Koçak
Herrn Klaus Layes
Herrn Christian Meinschmidt
Frau Anja Pfeiffer
Herrn Armin Rinder
Herrn Walter Rung
Herrn Norbert Ulrich
Herrn Ulrich Wasser
Herrn Jürgen Wenzel

kommt zu Sitzung um 14:37 Uhr.

kommt zur Sitzung um 14:55 Uhr.

SPD-Fraktion

Herrn Horst Bonhagen
Frau Karin Decker
Frau Gabriele Gallé
Frau Dr. Petra Heid
Herrn Harald Hübner
Frau Margit Mohr
Herrn Thomas Müller
Herrn Hartwig Pulver
Herrn Hans-Josef Wagner
Herrn Thomas Wansch
Herrn Harald Westrich

FDP-Fraktion

Herrn Dr. Frank Matheis
Herrn Karl Pfaff

FWG-Fraktion

Herrn Manfred Bügner
Herrn Günter Dietrich
Frau Hedwig Füssel
Herrn Andreas Märkl
Herrn Peter Schmidt
Herrn Uwe Unnold

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herrn Dr. Eike Heinicke
Frau Dr. Freia Jung-Klein

Die LINKE

Herrn Alexander Ulrich

Verwaltung

Herr Wolfgang Heintz	Regierungsdirektor
Herr Ludwig Keßler	Abteilung 1
Herr Thomas Lauer	Abteilung 1
Frau Ursula Spelger	Kreisverwaltungsdirektorin

Schriftführer

Herr Achim Schmidt	Abteilung 1
--------------------	-------------

Entschuldigt fehlte:

Landrat

Herr Paul Junker

SPD-Fraktion

Herr Hans-Norbert Anspach
Herrn Knut Böhlke
Herrn Heinz Christmann

Verwaltung

Frau Elvira Schlosser	Gleichstellungsstelle
-----------------------	-----------------------

Beginn: 14:32 Uhr

Ende: 16:33 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1:

Als Vorsitzende Frau Gudrun Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete und 39 Mitglieder des Kreistages.

TOP 2 bis 4:

Als Vorsitzende Frau Gudrun Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete und 35 Mitglieder des Kreistages.

Die Kreistagsmitglieder Horst Bonhagen, Hartwig Pulver, Dr. Frank Matheis und Alexander Ulrich verlassen die Sitzung um 15.54 Uhr.

TOP 5 bis 7:

Als Vorsitzende Frau Gudrun Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete und 39 Mitglieder des Kreistages.

Die Kreistagsmitglieder Horst Bonhagen, Hartwig Pulver, Dr. Frank Matheis und Alexander Ulrich kommen zur Sitzung zurück.

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 27.01.2014 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 31.01.2014 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

In Vertretung des Landrates spricht vor Eintritt in die Tagesordnung die 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt zunächst den Kreistagsmitgliedern Frau Pfeiffer und Herrn Wenzel nachträgliche Geburtstagsglückwünsche aus.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zum Schriftführer bestellt sie Herrn Achim Schmidt.

Auf Frage der Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß dem Schreiben vom 27.01.2014. Nachdem keine Änderungswünsche vorgetragen wurden, stellt die Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1 | Haushalt 2014
a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
b) Investitionsübersicht des Landkreises Kaiserslautern für die Jahre 2014-2017
c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2014 | 0371/2014 |
| 2 | Vergabeplanung 2014 | 0369/2014 |
| 3 | Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO) | 0368/2014 |
| 4 | Anpassung der Entgeltordnung (Tariftabelle) der Kreismusikschule (KMS) | 0350/2013 |
| 5 | LFAG Musterklageverfahren; Sachstand und weiteres Vorgehen | 0376/2014 |
| 6 | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|---------------------------------------|-----------|
| 7 | Verkauf der BIC-Gesellschafteranteile | 0367/2014 |
|---|---------------------------------------|-----------|

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Haushalt 2014**
a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
b) Investitionsübersicht des Landkreises Kaiserslautern für die Jahre 2014-2017
c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2014
Vorlage: 0371/2014

Sachverhalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind veranschlagt:

1. im **ERGEBNISHAUSHALT**
der Gesamtbetrag der **Erträge** auf.....127.512.021 €
der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf..... 141.711.609 €
der **Jahresfehlbetrag** auf.....14.199.588 €

2. im **FINANZHAUSHALT**
die ordentlichen Einzahlungen auf..... 125.331.911 €
die ordentlichen Auszahlungen auf..... 135.885.889 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf..... - 10.553.978 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf..... 0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf..... 0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf..... 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf..... 3.254.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf..... 6.469.635 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf..... - 3.215.335 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf..... 15.770.576 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf..... 2.001.263 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf..... 13.769.313 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf..... 144.356.787 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf..... 144.356.787 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf..... 0 €.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 15.770.576 € setzen sich zusammen aus

- Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten..... 3.254.986 €
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten..... 12.515.590 €

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 3.254.986 € festgesetzt.
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 6.727.200 €.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 223 Mio. € festgesetzt.

Die Vorsitzende erläutert den Haushalt für das Haushaltsjahr 2014 anhand der beigefügten Präsentation.

Im Anschluss daran, erteilt sie das Wort an die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden, die ihre Haushaltsreden halten.

Die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FWG-Fraktion und die FDP-Fraktion stimmen dem Haushalt mit allen Anlagen zu.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Alexander Ulrich stimmen dem vorgelegten Haushalt mit seinen Anlagen nicht zu.

Das Kreistagsmitglied Harald Hübner ergänzt die zuvor getroffenen Ausführungen.

Nach kurzer Aussprache, lässt die Vorsitzende über den Haushalt mit seinen Anlagen wie in der Beschlussvorlage beschrieben abstimmen:

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 08.05.2013 (GVBl. S. 188) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 08.10.2013 (GVBl. S. 349), die Haushaltssatzung 2014 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
- b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2014 - 2017.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2014 der Einrichtung Abfallentsorgung. |

Beschlussvorschlag zu a):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 3 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Beschlussvorschlag zu b):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 2 –

Beschlussvorschlag zu c):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 2 –



Haushalt 2014:

2014
Haushalt

1. Eckdaten 2014
2. Wesentliche Investitionen 2014
3. Kreisumlage und Finanzausgleich belasten die Atmosphäre in der „Kommunalen Familie“
[Eine Folge der unzureichenden Finanzausstattung der kommunalen Ebene]
4. Haushaltskonsolidierung – KEF – und was können wir noch tun?

1. Eckdaten 2014

2014
Haushalt

- 1.1 Kreisumlagen-Entwicklung
- 1.2 Haushalts-Grundzahlen
- 1.3 Ergebnishaushalt 2014 (Grafik)
- 1.4 TH 11 Soziales
- 1.5 TH 12 Jugend
- 1.6 Freiwillige Leistungen
- 1.7 Schuldenentwicklung (Liquiditätskredite)
- 1.8 Stellenplan

3

Eckdaten 2014

Kreistagsbeschluss vom 22.02.2010 und 12.12.2011 (KEF-Beitritt):

1.1 Kreisumlage 2010 ff.

2014
Haushalt

- ✓ 1. Kreisumlagesatz 2010: 38,75 %
- ✓ 2. Kreisumlagesatz 2011: 39,75 %
- ✓ 3. Kreisumlagesatz 2012: 40,50 %
Voraussetzungen:
 - ✓ a) KSK-Ausschüttung möglich
 - ✓ b) keine zusätzlichen Effekte
- ✓ 4. Kreisumlagesatz 2013: 41,20 %
Landesdurchschnitt des Vorjahres (2012=42,38 %) minus
ca.1 Mio. Euro KSK-Gewinnausschüttung (= 1,18 KU%)
- 5. **Kreisumlagesatz 2014: 41,80 %**
**Geforderter Umlagesatz _[KEF] 2013 (41,25 %) + 0,5 % + 0,05 %
Nachholung aus 2013**
- 6. Kreisumlagesatz 2015: 42,25 %
Geforderter Umlagesatz 2014 (41,75 %) + 0,5 %

4

Eckdaten 2014

1.2 Haushalts-Grundzahlen

2014
Haushalt

Ergebnishaushalt

Erträge:
127.512.021 €

Aufwendungen:
141.711.609 €

Finanzhaushalt:

Einzahlungen:
125.331.911 €

Auszahlungen:
135.885.889 €

Investitionstätigkeit:

Einzahlungen:
3.254.300 €

Auszahlungen:
6.469.635 €

	2013 EUR	2014 EUR	Veränderung EUR
Fehlbetrag Ergebnishaushalt	15.903.471	14.199.588	-1.703.883
Finanzmittelfehlbetrag Finanzhaushalt	22.704.495	13.769.313	-8.935.182
Neuaufnahme Investitionskredite	9.666.959	3.254.986	-6.411.973
Nettoneuverschuldung	7.878.308	1.272.335	-6.605.973
Verpflichtungsermächtigungen	3.157.850	6.727.200	3.569.350
Neuaufnahme Liquiditätskredite	14.844.799	12.515.590	-2.329.209
Höchstbetrag Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung	210.000.000	223.000.000	13.000.000
Negatives Eigenkapital (zum 31.12.2012 = 152.234.752,10)	168.138.223	182.337.811	14.199.588
Verbindlichkeiten (2013 - vorläufiges Rechnungsergebnis)	208.895.987	222.665.300	13.769.313
davon aus Investitionskrediten	32.858.764	34.131.099	1.272.335
davon aus Liquiditätskrediten	176.037.223	188.534.201	12.496.978

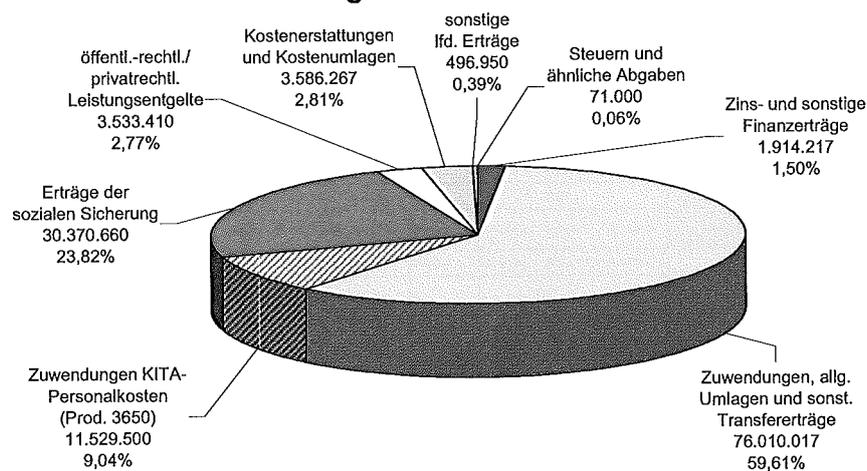
5

Eckdaten 2014

1.3 Ergebnishaushalt 2014

2014
Haushalt

- Erträge -



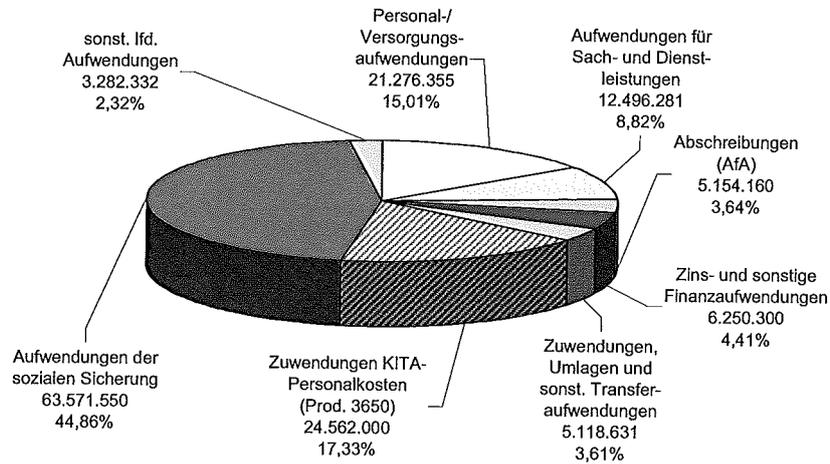
6

Eckdaten 2014

Ergebnishaushalt 2014

- Aufwendungen -

2014
Haushalt



7

Eckdaten 2014

1.4 TH 11 Soziales

Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung (Pos. 3 + 17)

2014
Haushalt

Defizit:	Erträge der sozialen Sicherung				Aufwendungen der sozialen Sicherung				SALDO (ger. Abweichung)	SALDO (ger. Ertrag/Aufw. 2014)
	JR 2012	Plan 2013	Plan 2014	Abweichung 2013-2014	JR 2012	Plan 2013	Plan 2014	Abweichung 2013-2014		
Summe	21.169.976	23.125.280	23.990.410	865.130	40.090.500	42.184.560	44.051.150	1.866.590	-1.001.460	-20.060.740
Einzelne Produkte										
Prod 3111 HLU Grundrisse im Alter	215.000	3.590.000	3.000.000	-1.000.000	188.298	198.100	208.500	-71.600	72.860	200.000
Prod 3112 Eingliederung	1.775.000	3.200.000	400.000	23,7	974.240	1.000.000	3.000.000	-392.000	1.775.000	1.775.000
Prod 3115 für behinderte Menschen	11.091.844	10.976.250	10.395.450	-880.800	20.106.769	20.149.750	20.894.150	744.400	-1.325.200	-10.498.700
Prod 3116 Hilfe zur Pflege	1.640.885	1.617.050	1.627.550	10.500	3.185.198	3.230.800	3.488.800	258.000	-247.500	-1.861.250
Prod 3117 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	143.466	240.100	240.100	0	620.089	990.100	1.048.100	58.000	-58.000	-808.000
Prod 3121 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	0	1.000	1.000	0	237.520	264.000	264.000	0	0	-263.000
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	4.582.389	5.464.520	5.800.000	335.480	9.979.295	10.295.000	10.765.000	500.000	-164.520	-4.965.000
Prod 3130 Hilfen für Asylbewerber	893.604	1.115.000	1.415.000	300.000	1.336.164	2.207.000	2.500.000	293.000	7.000	-1.085.000
Prod 3310 Förderung von Trägern der Wirtschaft	1.044	0	0	0	47.294	58.600	53.600	-5.000	5.000	-53.600
Prod 3430 Betreuungswesen	5.803	0	0	0	55.381	56.000	58.000	2.000	-2.000	-58.000
Prod 3512 Landespflege- und Landesblindengesetz	446.343	534.000	509.000	-25.000	734.503	845.000	740.000	-105.000	80.000	-231.000
Prod 3514 Soziale Sozialleistungen	0	0	0	0	2.784	5.000	3.000	-2.000	2.000	-3.000
Prod 3520 Leistungen nach BKGG	363.978	287.210	287.210	0	122.710	287.210	130.000	-157.210	157.210	157.210
Summe				865.130				1.866.590	-1.001.460	-20.060.740

20 Millionen Euro

	JR 2012	Plan 2013	Plan 2014	Abweichung Plan 2013-14
Defizit des THH der Pos. Erträge / Aufwendungen der soz. Sicherung	-18.900.524	-19.059.280	-20.060.740	-1.001.460
Ord. Erg. des THH insgesamt	-21.219.867	-21.515.707	-22.843.346	-1.327.639
Differenz				-326.179

erstellt von Fachbereich 1.3/Finanzen

8

Bund und Land bestellen Hand in Hand

1.5 TH 12 Jugend

2014 Haushalt

Gegenüberstellung Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung (Pos. 3 + 17, Prod. 3650 zusätzlich Pos. 2 + 16)

Defizit:	Erträge der sozialen Sicherung				Aufwendungen der sozialen Sicherung				SALDO (zwe. Abweichungen)	SALDO Ertrag/Aufw. Plan 2014
	JR 2012	Plan 2013	Plan 2014	Abweichung 2013-2014	JR 2012	Plan 2013	Plan 2014	Abweichung 2013-2014		
Summe	17.212.486	17.367.000	17.902.950	535.950	38.765.407	41.066.750	44.082.400	3.015.650	-2.479.700	-26.179.450
Einzelne Produkte										
Prod. 3650 UVL	404.272	0	73.000	0,00	22.231	0	3.000	0	2,00	67,0
Prod 3610 Tageserz. u. Tagespflege	2.595.998	2.677.500	2.803.000	125.700	3.498.120	3.826.400	4.007.100	189.700	-55.000	-1.204.100
Prod 3620 Jugendarbeit	1.386	1.650	1.650	0	101.882	122.100	123.300	1.200	-1.200	-121.450
Prod 3631 Jug.soz.arbeit	319.243	322.000	89.000	-233.000	348.824	402.250	404.250	2.000	-235.000	-316.250
Prod 3632 Erz. In der Fam.	0	50	50	0	698.824	721.000	787.550	66.550	-66.550	-787.500
Prod 3633 Hilfe z. Erziehung	3.146.141	2.955.350	3.036.500	81.150	11.319.347	11.098.250	11.910.600	812.350	-731.200	-8.874.100
Prod 3635 Eingliederung seel. Behind. M.	219	2.750	1.550	-1.200	1.506.376	1.497.500	1.587.550	90.050	-91.250	-1.568.000
Prod 3638 Familien- und Jugendgerichtshilfe	0	0	0	0	28.079	60.250	50.050	-10.200	10.200	-50.050
Prod 3650 Tageseinrichtungen f. Kinder	10.744.582	11.334.700	11.698.000	363.300	20.719.660	22.689.000	24.562.000	1.873.000	-1.509.700	-12.864.000
Prod 3660 Einrichtungen der Jug.arbeit	0	0	0	0	221.560	300.000	300.000	0	0	-300.000
Summe				535.950				3.015.650	-2.479.700	-26.179.450

	JR 2012	Plan 2013	Plan 2014	Abweichung Plan 2013-14
Defizit des THH der Pos. Erträge / Aufwendungen der soz. Sicherung	-21.552.921	-23.699.750	-26.179.450	-2.479.700
Ord. Erg. des THH insgesamt	-25.100.141	-27.437.468	-30.085.345	-2.647.877
Differenz				-168.177

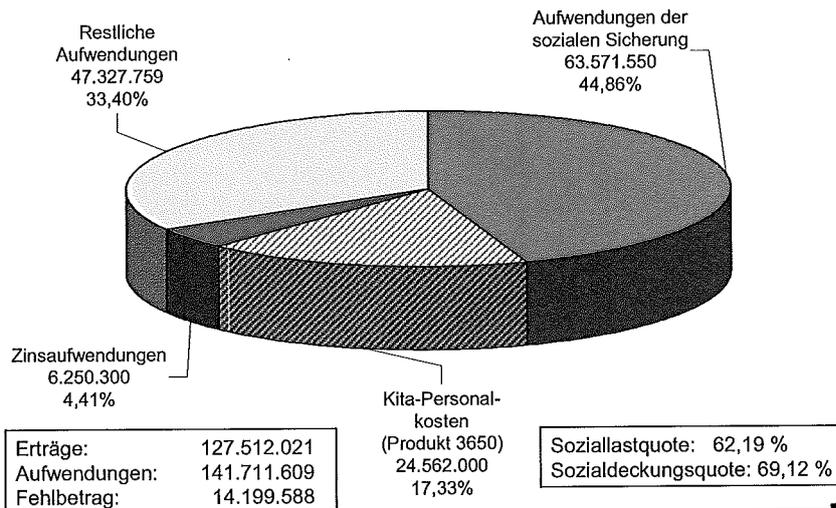
erstellt von Fachbereich 1.3/Finanzen

9

Bund und Land bestellen Hand in Hand

Haushalt 2014 unter dem Einfluss der sozialen Lasten

2014 Haushalt



10

Wer soll das bezahlen?

1.6 „Freiwillige Leistungen“

➔ **1,09 %** (Vorjahr: 1,26 %)

2014
Haushalt

	Sachaufw.	Personalk.	Erträge	Saldo	Saldo Vorjahr
Kulturförderung	31.810	78.662	22.200	-88.272	-82.706
Kreismusikschule	56.539	941.714	669.230	-329.023	-310.614
Kreisvolkshochschule	86.017	420.524	371.500	-135.041	-120.601
Touristik	28.270	15.679	27.100	-16.849	-275.496
ÖPNV-Projekte	305.000	0	0	-305.000	-305.000
Medienzentrum	47.980	8.310	25.900	-30.390	-42.129
Wirtschaftsförderung	256.000	1.881	0	-257.881	-265.636
BIC	0	0	0	0	-30.000
Möbellager Landstuhl	60.000	0	0	-60.000	-60.000
Sonstige Kreisbeteiligungen, Energie, EU-Förderprogramme	118.631	106.400	48.250	-176.781	-69.882
Sonstige	124.292	16.507	2.300	-138.499	-148.102
Insgesamt	1.114.539	1.589.677	1.166.480	-1.537.736	-1.710.166

11

Eckdaten 2014

1.8 Stellenplan:

Stellenmehrung

2014
Haushalt

Bereich	Stelle	Eingr.	Inhaber/Aufgabe
TH 11	0,50	E 10	Stellenschaffung Einführung ALEGRO (Jobcenter) ^{*1}
TH 11	1,00	A 9	Stellenschaffung Kinder- und Jugendhilfe Verwaltungsvereinfachungsgesetz
TH 11	0,75	E 5	Stellenschaffung Betreuungsbehörde
TH 12	0,25	E 5	Stellenschaffung Kinderbetreuungsfinanzierung
TH 12	0,50	S 12	Stellenmehrung wegen Ausweitung ASD
TH 12	1,00	S 11	Stellenschaffung Schulsozialarbeit ^{*2}
TH 12	0,25	S 11	Stellenschaffung "KiTa! Plus" ^{*3}
TH 13	0,25	S 14	Stellenschaffung Sozialpsychiatrischer Dienst

+ **4,50** Stellenmehrung

Anmerkungen:

^{*1} Finanzierung durch das Jobcenter

^{*2} Trägerwechsel bei unveränderter Finanzierung

^{*3} 100% Finanzierung durch das Land

12

Eckdaten 2014

Stellenstreichung

2014
Haushalt

Bereich	Stelle	Eingr.	Inhaber/Aufgabe
TH 1	1,00	E 9	Auflösung FB Touristik
TH 1	0,50	E 8	Auflösung FB Touristik -Ersatzplanstelle ATZ
TH 1	1,00	E 5	Auflösung FB Touristik
TH 8	1,00	E 15 Ü	ÄLRD (weiterhin Personalgestellung)
TH 14	1,00	E 5	Auflösung Bußgeldstelle
TH 14	0,50	E 5	Auflösung Bußgeldstelle

- **5,00** Stellenminderung

- **0,50** Saldo

13

Eckdaten 2014

Haushalt 2014:

2014
Haushalt

1. Eckdaten 2014
2. **Wesentliche Investitionen 2014**
3. Kreisumlage und Finanzausgleich belasten die Atmosphäre in der „Kommunalen Familie“
[Eine Folge der unzureichenden Finanzausstattung der kommunalen Ebene]
4. Haushaltskonsolidierung – KEF
– und was können wir noch tun

14

Haushalt 2014

2. Wesentliche Investitionen 2014

2.1 Wichtige Investitionen

2.2 Zuwendungen Kita-(Aus-)Bau

2.1 Investitionen

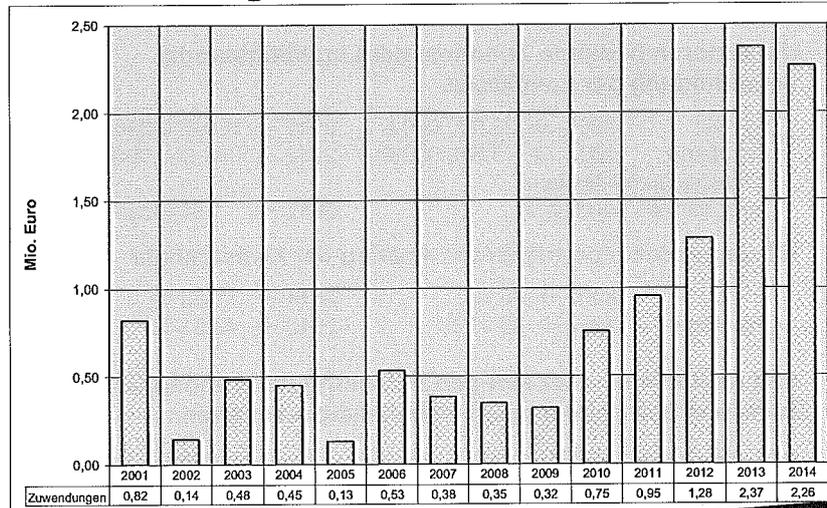
➔ (insgesamt 6,47 Mio. €)

Die wesentlichen Investitionen 2014:

	EUR
Schulen (TH 7) (davon 0,875 Mio. für Sonderumlagen IGS Landstuhl, IGS Enkenbach- Alsenborn und IGS Otterberg)	1.188.300
Kreisstraßen (TH 2 / Produkt 5420): insb. K 9, Erneuerung der Mühlgrabenbrücke mit Flügelmauer zw. Steinwenden u. Weltersbach / K50/53 Verkehrsknoten Trippstadt / K68, freie Strecke zw. Langwieden und L465	1.190.000
Zuwendungen zu Investitionen im Bereich Kindergärten (TH 12 / Produkt 3650)	2.264.697
Maßnahmen am Kreishaus (denkmalschutzgerechter, energetischer Fassadenneubau)	1.000.000
Katastrophenschutz (TH 8)	303.600
EDV-Hard- und Software (TH1 / Produkt 1144)	142.100

2.2 Zuwendungen für Bau und Sanierung von Kitas (2013/2014 Planwerte)

2014
Haushalt



17

Maßnahmen und Ziele 2014

Haushalt 2014:

2014
Haushalt

1. Eckdaten 2014
2. Wesentliche Investitionen 2014
3. **Kreisumlage und Finanzausgleich belasten die Atmosphäre in der „Kommunalen Familie“**
[Eine Folge der unzureichenden Finanzausstattung der kommunalen Ebene]
4. Haushaltskonsolidierung – KEF
– und was können wir noch tun?

18

Haushalt 2014

Der stetige Anstieg der Soziallasten,

LK KL 2002 → 44.222.320 € 2012 → 78.855.907 €

2014
Haushalt

die dadurch bedingte Zunahme der Liquiditätskreditverschuldung der Landkreise

LK KL 2002 → 22.000.000 € 2012 → 169.000.000 €
LandesØ 2002 → 3.500.000 € 2012 → 64.500.000 €
Liquiditätskreditbestand
aller rhd.-pf. Landkreise 2012 → 1.544 Mio. €

führte zu einem permanenten Anstieg der Kreisumlage

LK KL 2002 → 35 % 2014 → 41,80 %
LandesØ 2002 → 35,31 % 2013 → 43,21 %

und dadurch zu einer stetigen Belastung der Atmosphäre
zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften.

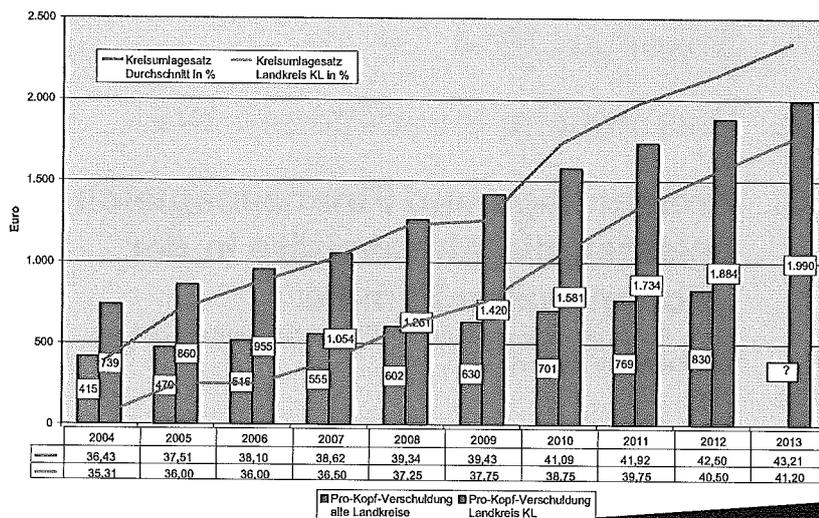
**Der Haussegen in der kommunalen Familie geriet
vielerorts in Schiefelage.**

19

Die Finanzmisere

Folgen der langjährigen Unterfinanzierung der Landkreise (Pro-Kopf-Verschuldung) und Auswirkungen auf den Kreisumlagesatz

2014
Haushalt

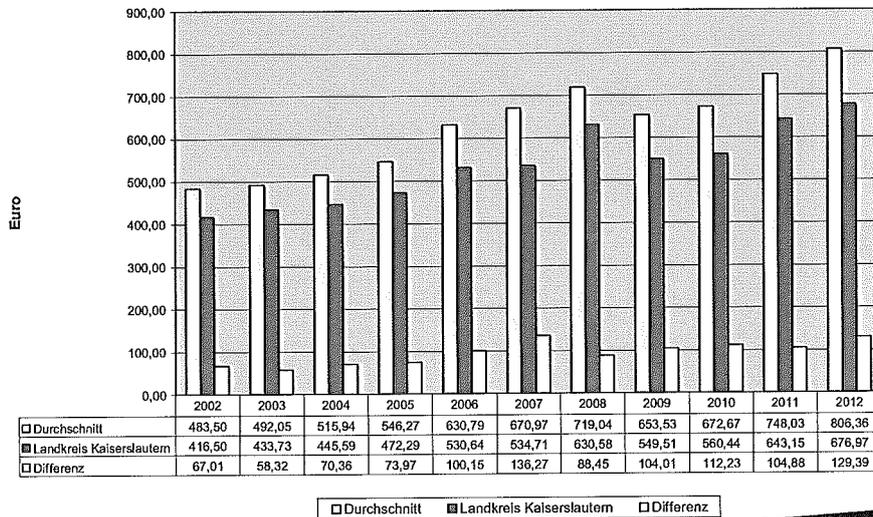


20

Die Finanzmisere

Steuerkraft (pro Kopf) Landkreis Kaiserslautern im Verhältnis zum Durchschnitt der rhd.-pf. Landkreise

2014
Haushalt

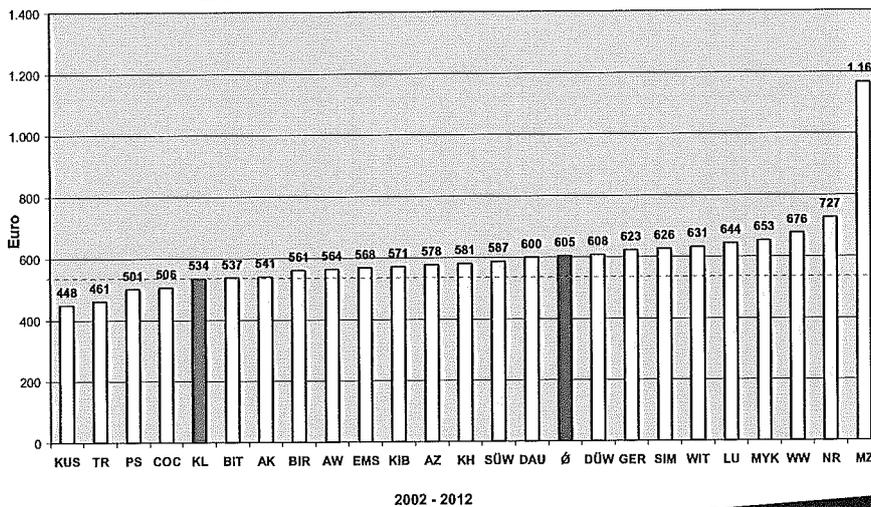


21

Steuerkraft im Vergleich

Durchschnittliche Steuerkraft (pro Kopf) der rhd.-pf. Landkreise 2002 - 2012

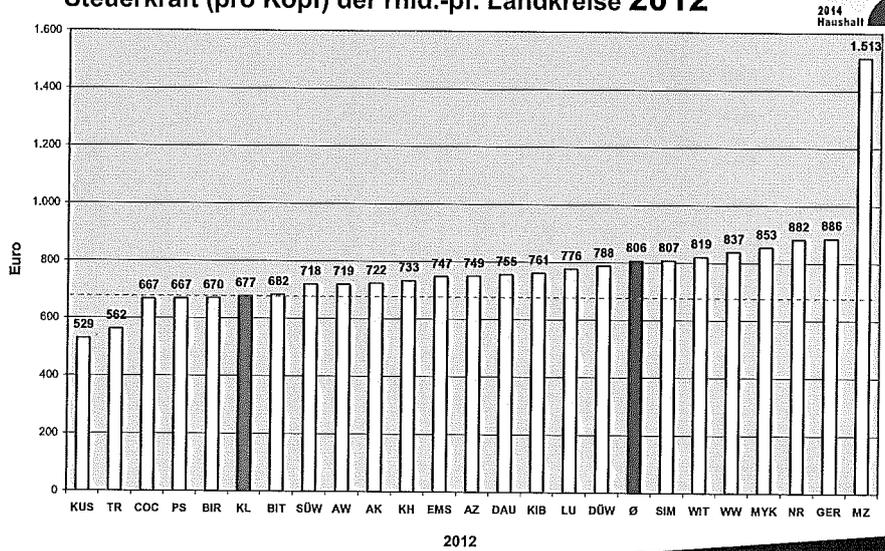
2014
Haushalt



22

Steuerkraft im Vergleich

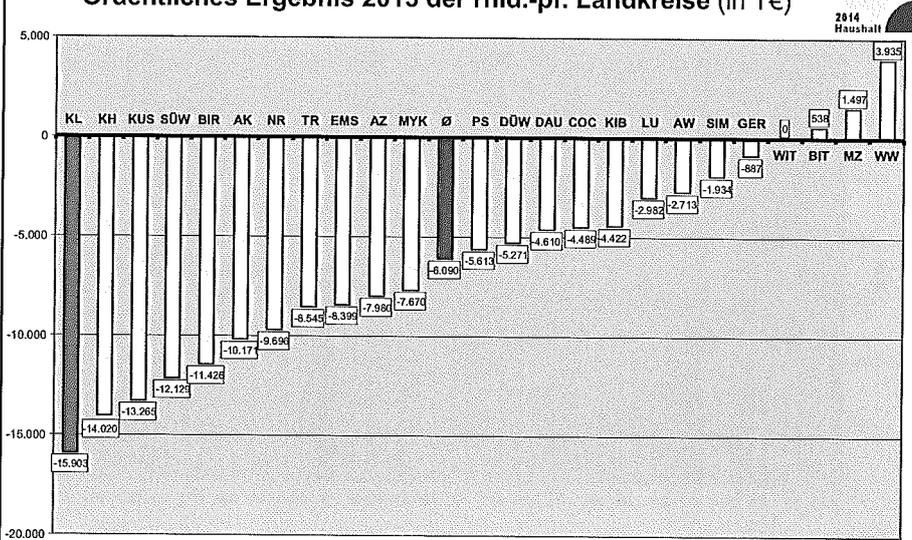
Steuerkraft (pro Kopf) der rhld.-pf. Landkreise 2012



23

Steuerkraft im Vergleich

Ordentliches Ergebnis 2013 der rhld.-pf. Landkreise (in T€)

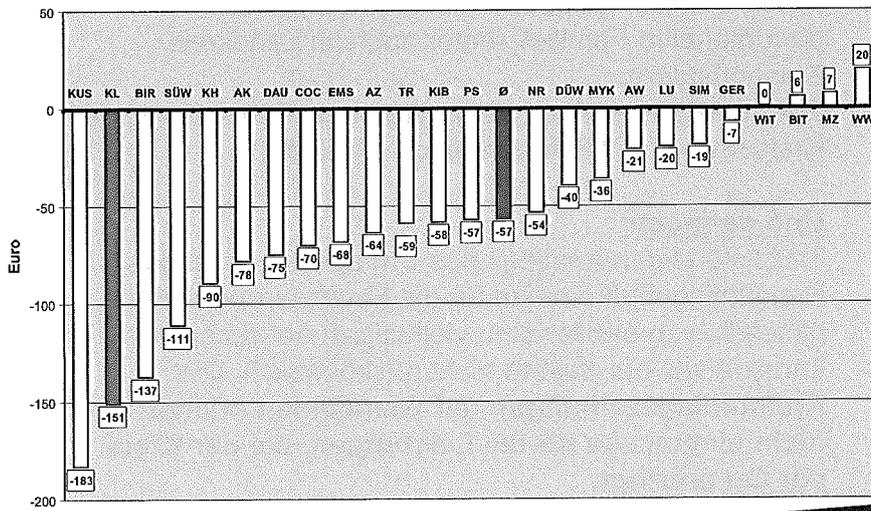


24

Trotz Ø-Umlagesatz 43,21 %

Ordentliches Ergebnis 2013 der rhld.-pf. Landkreise (pro Kopf)

2014 Haushalt

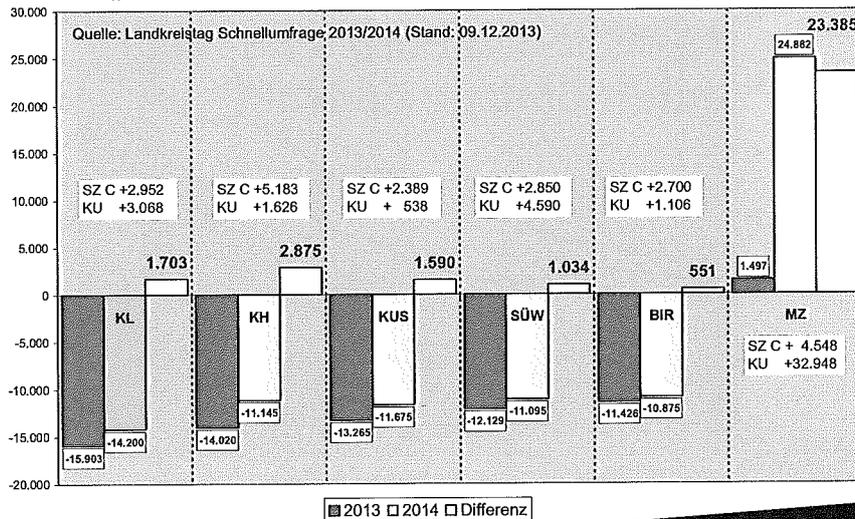


25

Trotz Ø-Umlagesatz 43,21 %

Veränderung des ordentlichen Ergebnisses 2014 bei den fünf „ärmsten“ Landkreisen und Mainz-Bingen (in T€)

2014 Haushalt



26

2014 im Vergleich

Diese Situation trübt das Klima innerhalb der „kommunalen Familie“, leider auch im Landkreis Kaiserslautern.

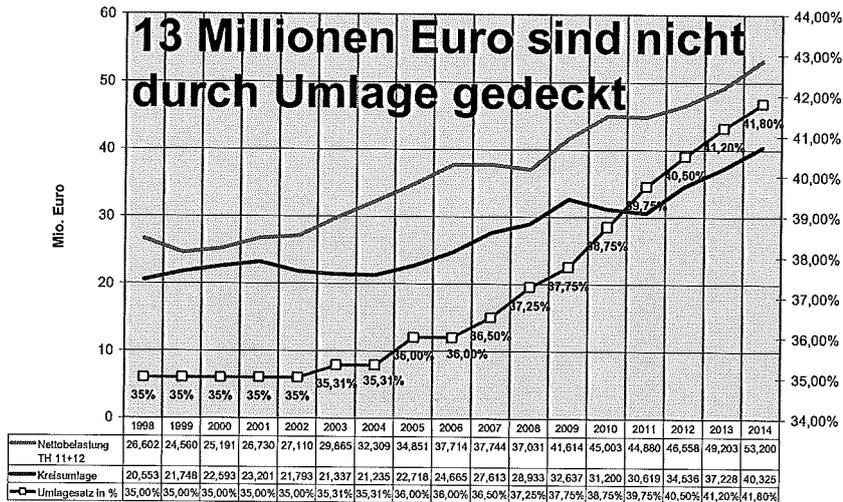
Zwei Ortsgemeinden haben gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2013 Widerspruch eingelegt.

Und dennoch:

Trotz ständigen Anstiegs des Umlagesatzes ist das Kreisumlageaufkommen für die Finanzierung der gesetzlich zu erfüllenden, vielfältigen Aufgaben des Landkreises bei weitem nicht auskömmlich. **Die Kreisumlagezahlungen der Gemeinden reichen nicht einmal aus für die Leistungen, die der Kreis vor Ort erbringt.**

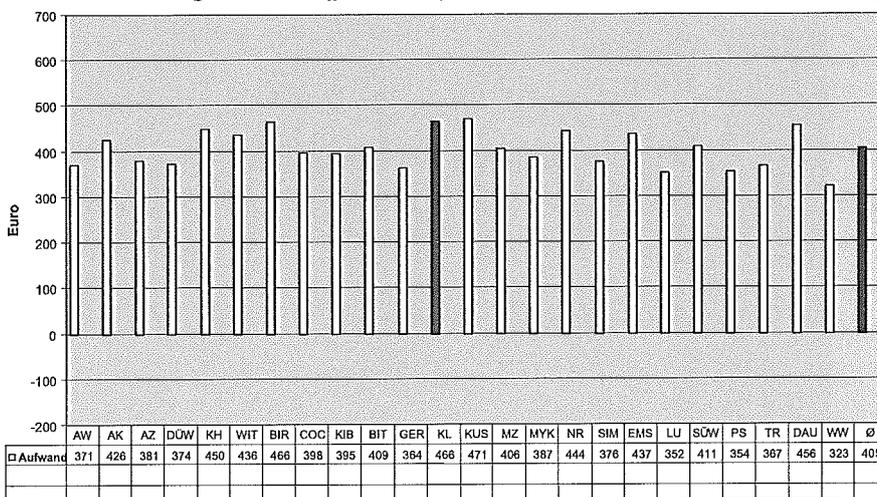
Entwicklung Kreisumlage/Nettoaufwand Jugend und Soziales zeigt das ganze Dilemma unserer Kreisfinanzen

13 Millionen Euro sind nicht durch Umlage gedeckt



Deckung Produktbereich 31-36/Jugend u. Soziales durch Kreisumlage - 2013 - (pro Kopf)

2014 Haushalt



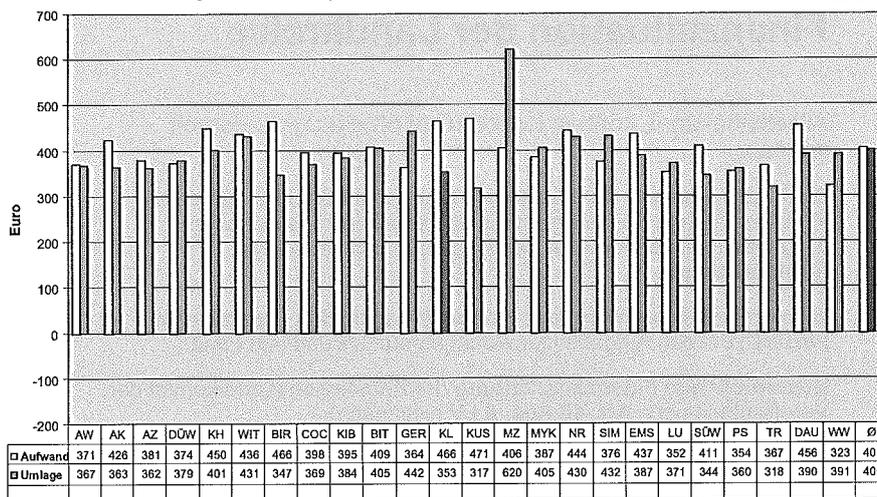
Landkreise

29

Landkreise im Vergleich

Deckung Produktbereich 31-36/Jugend u. Soziales durch Kreisumlage - 2013 - (pro Kopf)

2014 Haushalt



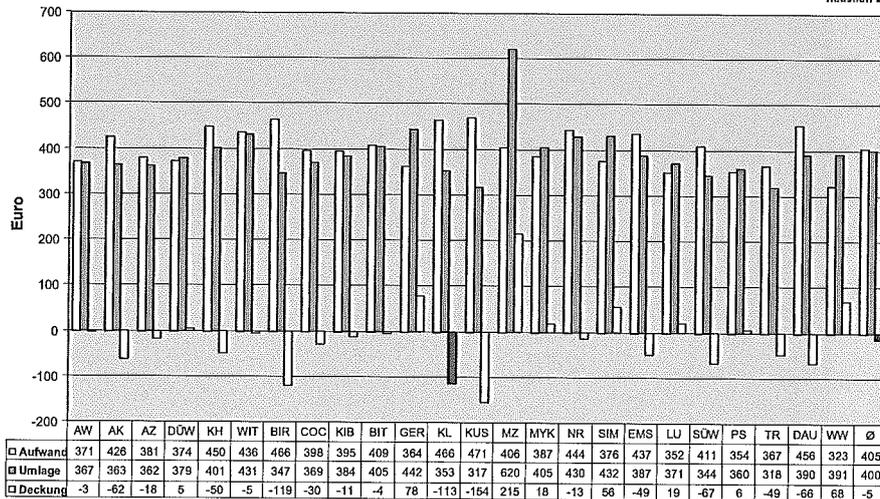
Landkreise

30

Landkreise im Vergleich

Deckung Produktbereich 31-36/Jugend u. Soziales durch Kreisumlage - 2013 - (pro Kopf)

2014
Haushalt



31

Landkreise im Vergleich

Gründe der verheerenden Finanzsituation der Landkreise

2014
Haushalt

Allseits bekannt, können jedoch nicht oft genug wiederholt werden:

Die Finanzprobleme der Landkreise beruhen maßgeblich auf einer signifikant hohen Kostenbelastung aus staatlich zugewiesenen Aufgaben (insbesondere im Sozialbereich) und sind daher **fremdbestimmt**.

Jahrelange **Missachtung des Konnexitätsprinzips** („wer bestellt bezahlt“) bei den Aufgabenzuweisungen durch Bund und Land.

Unzureichende Finanzausstattung der Kommunen (Land kommt der Verpflichtung nach Art. 46 Abs. 6 LV nicht nach).

32

Die Finanzmisere

Diese Missstände hat auch das VGH-Urteil vom 14.02.2012 deutlich aufgezeigt und den Gesetzgeber aufgefordert, den Finanzausgleich neu zu ordnen. Dies erfolgte mit dem Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom 08.10.2013.

Wird nun alles gut?

Auswirkungen des Landesgesetzes zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs auf den Haushalt 2014
(unter Berücksichtigung der Veränderungen in den TH 11/Soziales und 12/Jugend)

	2013 EUR	2014 EUR	Mehrtrag nach LFAG EUR	Mehrtrag tatsächlich EUR
Entwicklung Einwohner 30.06.2012 - 30.06.2013	105.439	104.986	-453	-453
Schlüsseluweisung C	0	2.951.945	2.951.945	2.951.945
aber: Wegfall der bisherigen Leistungen des Landes für die Projekte "Hilfe nach Maß" und "Budget für Arbeit"		-505.000		-505.000
Schlüsseluweisung B1	2.846.853	3.844.417	997.564	997.564
aber: 1,25 €/Einw. für Kompensation Bußgelder		-131.233		-131.233
aber: Ausgleichsleistung für Bußgelder § 94a Abs. 2 LFAG entfallen		-409.125		-409.125
aber: 2,50 €/Einw. Kompensation Zuständigkeitsänderungen nach dem 2. LG zur Kommunal- u. Verwaltungsreform		-262.465		-262.465
weitere 2 € für Kompensation Nivellierungssätze (Verschiebung von B2 nach B1 -> daher kein Abzug)				
Schlüsseluweisung B2 (Festsetzung 2013 / 13.326.319 €, ergibt -903.102 €) Rückgang insb. aufgrund gestiegener Finanzkraft, teilweise aufgrund Änderung LFAG / Nivellierungssätze	13.227.778	12.423.217	-804.561	-804.561
Beförderungsausgleich § 15 LFAG (Festsetzung 2013 / 3.930.497, ergibt -279.707 €)	3.810.516	3.650.790	-159.726	-159.726
Summe	19.885.147	21.565.547	2.985.222	1.680.400
Gegenüberstellung Veränderung Jugend u. Soziales	2013 EUR	2014 EUR	Verschlechterung EUR	Verschlechterung EUR
Defizit TH 11 / Soziales (ausschließlich Pos. 3 und 17 / Soziale Sicherung)	-19.059.280	-20.060.740	-1.001.460	-1.001.460
Defizit TH 12 / Jugend (ausschließlich Pos. 3 und 17 / Soziale Sicherung + Pos. 2 und 16 bei Prod. 3650)	-23.699.750	-26.179.450	-2.479.700	-2.479.700
Saldo Mehrtrag aus "neuem LFAG" und Verschlechterungen in den Bereichen Jugend und Soziales			-495.938	-1.800.761

Das Mehraufkommen an Schlüsselzuweisungen in 2014 von „netto“ 1,68 Mio. € reicht nicht einmal aus, um den Anstieg der sozialen Lasten abzufangen.

Gegenüber 2013 fehlen unterm Strich sogar weitere 1,8 Mio. €.

Wie sieht es bei den Ortsgemeinden aus?

Auszüge aus einem Aufsatz von **Prof. Martin Junkernheinrich** in „Gemeinde und Stadt 11/2013“

„Die Umlenkung von Finanzausgleichsmitteln von den kreisangehörigen Gemeinden hin zu den Sozialhilfeträgern mildert das Sozillastenproblem, schafft aber ein neues Problem. Insbesondere die Ortsgemeinden behalten strukturell weniger Geld, ohne dass ihre Aufgaben im Umfang oder in der Erfüllungsintensität reduziert worden wären.“

„... Damit werden die Ortsgemeinden zu den Verlierern der Reform ...“

Fazit:

Die Landkreise bekommen nur **WENIG** mehr (bei steigenden Soziallasten!), dafür bekommen die Ortsgemeinden etwas **mehr WENIGER** (bei steigender Umlagelast!).

- Ist das der vom VGH geforderte spürbare Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise ?
- Nein, das ist **viel zu WENIG**.

Dies zeigt deutlich:

Landkreis und Gemeinden sitzen im gleichen Boot.

Landkreis und Gemeinden müssen gemeinsam ihre Kräfte bündeln und ihren in der Landesverfassung verankerten Anspruch auf ausreichende kommunale Finanzausstattung beim Land einfordern.

Es geht nur miteinander !

Haushalt 2014:

2014
Haushalt

1. Eckdaten 2014
2. Wesentliche Investitionen 2014
3. Kreisumlage und Finanzausgleich belasten die Atmosphäre in der „Kommunalen Familie“
[Eine Folge der unzureichenden Finanzausstattung der kommunalen Ebene]
4. **Haushaltskonsolidierung – KEF – und was können wir noch tun?**

39

Haushalt 2014

Leitsatz 9 aus dem VGH-Urteil:

2014
Haushalt

„Im Gegenzug müssen auch die Kommunen ihre Kräfte größtmöglich anspannen. Die kommunale Finanzkrise erfordert von Verfassung wegen ein entschlossenes und zeitnahes Zusammenwirken aller Ebenen“.

Was hat der Landkreis Kaiserslautern getan?

40

Haushaltskonsolidierung

Was haben die Orts-/Verbandsgemeinden
im Kreisgebiet getan?

2014
Haushalt

Am KEF-RP nehmen **4 Verbandsgemeinden** und
28 Ortsgemeinden mit einer Konsolidierungs-
leistung (Eigenanteil) von 952.616 Euro teil.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Haushalts-
genehmigungsverfahren (auch auf Veranlassung
der Kommunalaufsicht) weitere Einsparpotentiale
aufgezeigt und umgesetzt.

43

**Auch die Kommunen
machen ihre Hausaufgaben**

**Abschließend
noch einen
Blick auf
unseren
Schuldenberg!**

2014
Haushalt

44

**Bund und Land
in der Verantwortung!**



Normenkontrollklage LFAG ?

2014 Haushalt

In einem Erörterungstermin am **30.01.2014** haben die 3 kommunalen Spitzenverbände zusammen mit klagewilligen Kommunen vereinbart, jeweils ein Leitverfahren aus jeder Gebietskörperschaftsgruppe auf den direkten Weg der Rechtsschutz-Verfassungsbeschwerde zu bringen.

Der Landkreis Südliche Weinstraße hat bereits die Verfassungsklage fest beschlossen. Der Landkreis Kaiserslautern und ggf. weitere Landkreise können diesem Verfahren beitreten.

46

Was ist angesagt?

1. Vom Land eine faire
Finanzausstattung einfordern
2. Den eingeschlagenen
Konsolidierungskurs beibehalten
3. Unaufgeregt und effizient das
Optimale für die Menschen im
Kreis bewirken – allen Widrig-
keiten zum Trotz.

TOP 2 Vergabeplanung 2014
Vorlage: 0369/2014

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 sind aktuell die in der beigefügten Aufstellung ersichtlichen Auftragsvergaben vorgesehen.

Alle erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung des Amtsgebäudes werden gesondert in den Gremien vorgestellt und beschlossen. |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, die in der Liste aufgeführten Maßnahmen zum jeweils erforderlichen Zeitpunkt auszuschreiben. |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 34 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmhaltungen:	– 2 –

Der Kreistag beschließt einstimmig die in der Liste aufgeführten Maßnahmen zum jeweils erforderlichen Zeitpunkt auszuschreiben.

**TOP 3 Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO)
Vorlage: 0368/2014**

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern erhält zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 LKO von der Kreissparkasse Kaiserslautern jährlich Spenden-/Sponsoringgelder.
Im Haushaltsplan 2014 sind folgende Spenden-/Sponsoringgelder der Kreissparkasse Kaiserslautern vorgesehen:

Teilhaushalt	Produkt	Konto	Betrag
1	2810 / Kulturförderung	462300	20.000 €
1	5750 / Tourismusförderung	462300	3.000 €
10	2630 / Kreismusikschule	462300	160.000 €
10	2710 / Kreisvolkshochschule	462300	20.000 €
11	3117 / Schuldnerberatung	462301	110.000 €
SUMME			313.000 €

Weiterhin liegen folgende Spendenangebote vor:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
VR-Bank Westpfalz	Spende für den Bereich Jugend und Soziales/ Schutzhilfe	500 €
Forstamt Kaiserslautern	Spende für den ehrenamtlichen Besuchsdienst des Landkreises Kaiserslautern aus Erlös Brennholztage 2013	750 €
Kreissparkasse Kaiserslautern	Spende für Ausstellung „Behinderte Menschen malen“	1.000 €
SUMME		2.250 €

Die zu erwartenden Spenden-/Sponsoringangebote der Kreissparkasse Kaiserslautern mit einer Summe von 313.000 € und die vorliegenden sonstigen Spendenangebote in Höhe von 2.250 € wurden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier angezeigt.

Über die Annahme der Spendengelder entscheidet nach § 58 Abs. 3 LKO der Kreistag. Nach § 4 Abs. 1 Ziff. 11 der Hauptsatzung ist die Entscheidung bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € auf den Kreisausschuss übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von insgesamt 315.250 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen.]

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 36 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Der Kreistag hat einstimmig beschlossen, die Spenden-/Sponsoringangebote in Höhe von insgesamt 315.250 € gem. § 58 Abs. 3 LKO anzunehmen.

**TOP 4 Anpassung der Entgeltordnung (Tariftabelle) der Kreismusikschule (KMS)
Vorlage: 0350/2013**

Sachverhalt:

Die Entgeltordnung für die Musikschule des Landkreises Kaiserslautern in der Fassung vom 01.01.2012 regelt die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Musikschule und die jeweiligen Zahlungspflichten bzw. mögliche Ermäßigungen und Entgelterlasse.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen sollen die Entgelte der Kreismusikschule ab 01.04.2014 um durchschnittlich 3 % angehoben werden, um das Defizit der Kreismusikschule zu reduzieren. |

Die Vorsitzende erläutert, dass der Beschlussvorschlag noch einmal redaktionell geändert wurde und lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Anpassung der Entgelte der Kreismusikschule zum 01.04.2014 gemäß beigefügter Tariftabelle. |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 36 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Der Kreistag hat einstimmig beschlossen, die Anpassung der Entgelte der Kreismusikschule zum 01.04.2014 gemäß beigefügter Tariftabelle vorzunehmen.

TOP 5 LFAG Musterklageverfahren; Sachstand und weiteres Vorgehen
Vorlage: 0376/2014

Sachverhalt:

Die drei kommunalen Spitzenverbände verfassten nach einem Treffen mit Vertretern unterschiedlicher Gebietskörperschaften, welches am 30.1.2014 in Mainz stattfand, folgende gemeinsame Erklärung:

"Unter dem Dach der kommunalen Spitzenverbände - Städtetag Rheinland-Pfalz, Landkreis-tag Rheinland-Pfalz sowie Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz - haben zahlreiche Vertreter/-innen kommunaler Gebietskörperschaften am heutigen Tag in Mainz ein Koordinierungsgespräch durchgeführt, um die Vorgehensweise für Maßnahmen zur deutlichen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung auf dem Klageweg abzustimmen. Dabei bestand unter den 50 Teilnehmer/-innen der Veranstaltung Einigkeit dahin gehend, dass das am 15.10.2013 verkündete neue Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) in Verbindung mit dem Landeshaushalt 2014/2015 den unmissverständlichen Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz (VGH) aus dessen Urteil vom 14.02.2012 nicht gerecht wird. Dies gelte sowohl hinsichtlich der Höhe des zusätzlichen Beitrages des Landes als auch der Abgeltung kommunaler Soziallasten durch Umschichtungen innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA).

Der VGH hatte dem Landesgesetzgeber in seiner Entscheidung vom 14.02.2012 aufgegeben, bis spätestens 01.01.2014 einen spürbaren Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise zu leisten. Dieser spürbare Beitrag müsse in einer effektiven und deutlichen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung bestehen und auch durch zusätzliche unmittelbare Landesleistungen außerhalb des KFA bewerkstelligt werden. Bei der Dotierung dieser zusätzlichen Mittel habe sich der Gesetzgeber insbesondere an der Steigerung der Soziallasten zu orientieren, unabhängig davon, ob diese auf landes- oder bundesrechtliche Regelungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe zurückzuführen sind.

Diese Vorgabe des VGH sieht das Land durch Bereitstellung von zusätzlichen 50 Mio. €, die ab 2014 dem KFA zugeführt werden, als erfüllt an. Demgegenüber sehen die Vertreter/-innen der kommunalen Gebietskörperschaften im Einklang mit den kommunalen Spitzenverbänden die Finanzausstattung der Kommunen unverändert in der vom VGH festgestellten dramatischen Schieflage, der durch die Neuregelungen des Landes nicht annähernd angemessen begegnet werde. Diese Bewertung wurde von der Grundaussage her auch bereits von gutachterlicher Seite und durch entsprechende Hinweise des Landesrechnungshofes bestätigt.

Inzwischen steht fest, dass die Reformschritte des Landes teilweise sogar zu einer Verringerung der Landesleistungen an besonders finanzschwache und hoch verschuldete Städte, Kreise und Gemeinde führen. Viele besonders durch Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen belastete Kommunen sehen sich nach der Neuregelung des LFAG zudem strukturell noch schlechter gestellt als nach dem vom VGH für den Zeitraum ab 2007 für verfassungswidrig erklärten alten Recht. Die Forderung des VGH nach Sicherstellung der notwendigen Mindestfinanzausstattung zur Wahrnehmung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben werde bei Weitem nicht erfüllt.

Die klagewilligen Kommunen vereinbarten, dass für die unterschiedlichen Gruppen der kommunalen Gebietskörperschaften jeweils ein Leitverfahren auf dem direkten Weg der Rechtssatz-Verfassungsbeschwerde (Normenkontrolle) vor den VGH gebracht werden soll. Für die Städte handelt es sich dabei um die Stadt Pirmasens und für die Kreise um den Landkreis Südliche Weinstraße. Für die kreisangehörigen Gemeinden erfolgt die abschließende Benennung kurzfristig. Im Übrigen prüfen die kommunalen Gebietskörperschaften, ob

sie sich den unmittelbaren Klagen vor dem VGH anschließen oder erst gegen die Zuwendungsbescheide des Landes vorgehen, was letztlich eine Klagewelle gegen das Land bedeuten könnte. Die kommunalen Spitzenverbände werden das weitere Vorgehen koordinieren."

Die Situation im Landkreis Kaiserslautern entspricht dem dargestellten Szenario ohne Einschränkung. Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- Der Landkreis SÜW und die kreisfreie Stadt PS werden **Rechtssatzverfassungsbeschwerde (Normenkontrolle)** erheben. Ein Mitglied des Gemeinde- und Städtebunds beabsichtigt dies ebenfalls, welche Kommune dies konkret sein wird, wird dort noch entschieden.
- Die Spitzenverbände erarbeiten gemeinsam eine Art „**Matrix**“ für ihre Mitgliedskommunen, anhand derer geprüft werden kann, ob die jeweilige Kommune mehr oder weniger für eine Klage geeignet ist.
- Außerdem prüfen die Spitzenverbände untereinander noch ab, ob und ggf. wie eine **finanzielle Unterstützung** geleistet werden kann. Die grundsätzliche Begleitung und Unterstützung ist bereits fest zugesagt.

Es gibt zwei Möglichkeiten, gegen das LFAG anzugehen:

1. den direkten Weg der Verfassungsbeschwerde
2. den „langen Weg“ des Widerspruchs gegen den Festsetzungsbescheid der Schlüsselzuweisungen

Zu 1. Verfassungsbeschwerde

Der VGH muss die Beschwerde zunächst einmal zulassen. Die Aussichten hierfür sind gut, denn es handelt sich um ein Anliegen „von allgemeiner Bedeutung“.

Forderung an das Land: Es sollte erklären, dass es am Ende des Verfahrens alle Kommunen gleich behandelt (also auch die nicht klagenden). Eine derartige Erklärung wäre aber, sollte sie abgegeben werden, rechtlich nicht verbindlich.

Grundsätzlich gibt es auch hier wieder 2 Möglichkeiten:

- a) der Kreis klagt selbst
- b) der Kreis schließt sich einer klagenden Kommune (SÜW) an

Zu a) der Kreis klagt selbst

Letzter Termin zur Einreichung der Klage: 15.4.2014

Gerichtskosten: keine

Anwaltskosten: bis zu 100.000 € möglich.

Nachteil: Der Betreiber des Verfahrens trägt diese Kosten alleine.

Zu b) der Kreis schließt sich einer klagenden Kommune (SÜW) an

Dieser Schritt ist auch nach Ablauf der Frist 15.4.2014 jederzeit möglich.

Vorteile:

Die Anwaltskosten teilen sich alle klagenden Kommunen. Die Spitzenverbände prüfen eine solidarische Verteilung der Kosten auf alle Mitglieder.

Die Begründungen können auf breiterer Basis aufgebaut werden.

Zu 2. Widerspruchsverfahren gegen Zuwendungsbescheid

Der Festsetzungsbescheid (Schlüsselzuweisungen) wird i.d.R. ohne Rechtsbehelfsbescheid erteilt. Deshalb Widerspruchsfrist nicht 1 Monat, sondern 1 Jahr.

Das Verfahren kann durch alle Instanzen gehen und ggf. sehr lange dauern.

Ein Widerspruch kann/sollte auch dann eingelegt werden, wenn man den direkten Weg über die Verfassungsklage schon gesucht hat. |

Die Vorsitzende stellt kurz den Sachverhalt entsprechend der Beratungsvorlage vor. Im Anschluss daran, erteilt sie das Wort an die Kreistagsmitglieder.

Für die CDU-Fraktion, die FWG-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die FDP-Fraktion nehmen die Fraktionsvorsitzenden zum Antrag Stellung. Für die SPD-Fraktion übernimmt dies Kreistagsmitglied Thomas Wansch. Ebenso stellt Herr Alexander Ulrich seine Meinung dar.

Die CDU-Fraktion, die FWG-Fraktion und die FDP-Fraktion sowie Herr Alexander Ulrich stimmen dem Antrag zu.

Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen dem Antrag nicht zu.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kaiserslautern schließt sich der Rechtssatzverfassungsbeschwerde (Normenkontrolle) des Landkreises SÜW an. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, alle hierzu notwendigen Schritte einzuleiten. Der Kreistag ist laufend über den Stand der Dinge zu unterrichten. |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 28 –
Nein-Stimmen:	– 12 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Der Kreistag hat mehrheitlich beschlossen, sich der Normenkontrolle des Landkreises Südliche Weinstraße anzuschließen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Alexander Ulrich stellt als Bürger die Frage, ob Herr Landrat Junker und die 1. Kreisbeigeordnete Heß-Schmidt beabsichtigen, im Falle einer Wahl zum Kreistag, dieses Mandat anzunehmen.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie diese Frage nicht beantworten wird.

Die Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 07.02.2014

Vorsitzender



Gudrun Heß-Schmidt

Schrifführer



Achim Schmidt